

## 5. Satzung

### zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabebesatzung vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993 der Stadt Würth a. Main

i.d.F. der 4. Änderungssatzung  
vom 24.10.2002, Amtsblatt Nr. 824 vom 31.10.2002

# 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabebesatzung 1993

## (5. ÄndS BGS/WAS 1993)

vom 06.07.2006

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

### § 1 Änderung des § 10 der BGS/WAS 1993

(1) § 10 Abs. 3 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt **1,80 €**  
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(2) § 10 Abs. 4 Satz 1 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„ Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr **1,90 €.**“

(3) § 10 Abs. 5 Satz 1 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„Wird auf Baustellen kein Bauwasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter umbauter Raum **0,12 €.**“

### § 2 Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt am 01.10.2006 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 06.07.2006

.....  
Dotzel, 1. Bürgermeister

□ FILENAME \p H:\Satzungen\Endfassungen\Wasserversorgung\Beitrags- u. Gebührensatzung -BGS-WAS\BGS-WAS 1993, 5. ÄndS v. 06.07.2006.doc□

# Vermerk

über  
das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen der  
Stadt Würth a. Main

## I. Beschlußfassung

Die vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993 der Stadt Würth a. Main

### **- 5. ÄndS BGS/WAS vom 06.07.2006 -**

wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Würth a. Main vom 05.07.2006 beschlossen.

## II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 06.07.2006 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 06.07.2006 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

## IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Würth a. Main vom 14.07.2006 Nr. 917 amtlich bekannt gemacht. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Würth a. Main, den 17.07.2006

.....  
(Sachbearbeiter)

.....  
(1. Bürgermeister)